*GEMEINDE WERTHER * DORFSTRAßE 18 * 99735 WERTHER*
** DER BÜRGERMEISTER **

Hausordnung für die Nutzung der gemeindeeigenen Räume

- **Wir bitten alle Nutzer um einen sorgsamen Umgang in den von Ihnen angemieteten Räumen. Ausstattungsgegenständen, Inventar, Geschirr usw. sind pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind spätestens bei der Übergabe der Räume an den Verantwortlichen der Gemeinde anzuzeigen.**

- **Es dürfen nur die angemieteten Räume genutzt werden.**

- **Das Benutzen und Betreten des Außenbereiches ist nach Absprache mit dem Verantwortlichen, unter Beachtung der Ordnung und Sauberkeit, sowie der ordnungsbehördlichen Verordnung (u.a. keine Lärmbelästigung) und auf eigene Gefahr, möglich.**

- **Das Rauchen ist in den Räumen der Gemeinde verboten.**

- **Es ist nicht gestattet rechtsextreme Veranstaltungen in den gemieteten Räumen durchzuführen bzw. rechtsextremes Liedgut widerzugeben.**

- **Bitte achten Sie auf einen energiebewussten Umgang mit Heizung, Wasser und Strom.**

- **Das Geschirr ist sauber und fleckenfrei zu hinterlassen.**

- **Alle benutzten Räume, einschließlich Toiletten und Flur müssen nach der Nutzung wieder gründlich gereinigt werden.**

- **Nach der Veranstaltung drehen Sie bitte alle Heizkörper auf „Frostschutz“ zurück.**

- **Der entstandene Abfall, u.a. Leergut, Flaschen, Gläser und Büchsen sind vom Nutzer zu entsorgen.**

- **Bitte achten Sie beim Verlassen des Objektes auf die Verschlusssicherheit.**

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Verständnis!

Weidt
Bürgermeister